



Anmeldeformular
Reitabzeichen/Lehrgang

9. – 13. April 2012

Vorname und Name:	
Straße:	
Postleitzahl und Ort:	
Tel.:	
Email*:	
Geburtsdatum + Geburtsort:	

*Bitte unbedingt und gut leserlich ausfüllen. Die Teilnahmebestätigung erfolgt ausschließlich per email.

- Trainingslehrgang mit eigenem Pferd Euro 200,--
(Dressur und Springen in Zweier- oder Dreiergruppen, Theorie, Mittag- und Abendessen)
- Trainingslehrgang mit Lehrpferd für DRA IV und DRA III Euro 275,--
(Dressur und Springen in Zweier- oder Dreiergruppen, Theorie, Mittag- und Abendessen)
- Trainingslehrgang mit Lehrpferd für DRA II und DRA I Euro 325,--
(Dressur und Springen in Zweier, Theorie, Mittag- und Abendessen)
- Theoretische Vorbereitung auf Basispass ohne Reiten: Euro 50,--
- Box während des Lehrgangs (5 Tage): Euro 75,--
- 5 Übernachtungen während des Lehrgangs (Mehrbettzimmer, incl. Frühstück): Euro 60,--
- Prüfung zum Basispass Prüfungsgebühr Euro 30,--
- Prüfung zum Reitabzeichen DRA IV Prüfungsgebühr Euro 40,--
- Prüfung zum Reitabzeichen DRA III Prüfungsgebühr Euro 40,--
- Prüfung zum Reitabzeichen DRA II und DRA I Prüfungsgebühr Euro 60,--

Ich schätze meinen Leistungsstand wie folgt ein:

- Dressur: Anfänger E-Niveau A-Niveau L/M Niveau
- Springen: Anfänger E-Niveau A-Niveau L/M Niveau

Im Rahmen der verbindlichen Anmeldung erheben wir eine Einschreibgebühr in Höhe von 100,- Euro in bar oder per Überweisung, die mit den Lehrgangskosten verrechnet wird. Der Rest wird in bar bei Lehrgangsbeginn fällig.

Die Teilnahme am Lehrgang erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder

Anmeldeschluss: 31. März 2012

Ort, Datum:

Unterschrift:

(bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bitte zurücksenden bis 31. März 2012 an:

Reitverein Elisenau, Alexander Gibson
Alte Bernauer Str. 30, 16356 Blumberg-Elisenau



Reitverein Elisenau e.V.

Alte Bernauer Str. 30
16356 Blumberg-Elisenau
Tel.: 0171 31 56 901
www.reitanlage-elisenau.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen im Bereich Reitkurse, Reiterferien und Reitunterricht zwischen dem Reitverein Elisenau e.V., im Folgenden kurz RV bezeichnet, und dessen Kunden.
- 1.2. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Reitkurse, Reiterferien und Reitunterricht. Der RV arbeitet nur zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen
- 1.3. Wenn gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen kein Einwand erhoben wird, gelten diese vorstehenden Bedingungen ausdrücklich vom Kunden als anerkannt und werden somit Vertragsbestandteil. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch ohne besondere Hinweise für alle zukünftigen mit dem Kunden zu tätige Geschäfte, sofern für diese nichts anderes schriftlich vereinbart wird.
- 2. Anmeldung**
 - 2.1. Anmeldungen für alle Kurse sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) an die Geschäftsstelle RV (Alte Bernauer Str. 30, 16356 Elisenau) zu richten. Die gewünschten Leistungen und Prüfungen sind bei der Anmeldung auf dem dafür vorgesehenen Formular anzugeben. Der Vertrag über die Lehrgangsteilnahme kommt erst dann verbindlich zustande, wenn der RV eine schriftliche Anmeldung auf dem dafür vorgesehenen Formular sowie die Einschreibgebühr erhalten und die Anmeldung schriftlich bestätigt hat.
 - 2.2. Jede Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Einschreibgebühr. Diese wird bei Kursantritt mit den Lehrgangskosten verrechnet.
 - 2.3. Da die Teilnehmeranzahl für die Reitkurse begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sollte ein Kurs bereits ausgebucht sein, wird die Einschreibgebühr erstattet.
- 3. Zahlung der Teilnehmergebühr**
 - 3.1. Die Zahlung der Einschreibgebühr erfolgt entweder in bar oder per Überweisung. Erst nach Zahlung der Gebühr besteht Anspruch auf Teilnahme, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen.
 - 3.2. Die Restzahlung ist in bar bei Lehrgangsbeginn fällig.
 - 3.3. Die von RV angeführten Preise verstehen sich als Bruttopreise, da der RV als gemeinnütziger Verein nicht mehrwertsteueranlagend ist.
- 4. Teilnahmebestätigung**

Kurz vor Lehrgangsbeginn erhalten alle Teilnehmer/innen eine Teilnahmebestätigung mit Anreisehinweis und weiteren Informationen.
- 5. Absage bzw. Rücktritt von einem Lehrgang**
 - 5.1. Absagen und Rücktritte müssen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei einer Stornierung oder Umbuchung durch den Lehrgangsteilnehmer bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn in einen anderen Lehrgang berechnen wir grundsätzlich die Einschreibgebühr.
 - 5.2. Bei einem späteren Rücktritt wird 50% der Lehrgangsg Gebühr inklusive aller gebuchten Zusatzleistungen (Übernachtung, Box, Prüfungsgebühr etc.) erhoben. Bei Nichtantritt (no show) wird die gesamte Gebühr inklusiver aller gebuchten Zusatzleistungen fällig.
- 6. Ausfall**
 - 6.1. Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, falls die jeweils erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall werden die Teilnehmer rechtzeitig benachrichtigt. Die Einschreibgebühr wird erstattet.
 - 6.2. Sind alle Plätze eines Lehrganges bereits belegt, besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Allerdings wird in diesen Fällen eine Warteliste geführt. Bei Ausfall einer Veranstaltung, Überbelegung oder sonstigen Änderungen werden die Teilnehmer schriftlich benachrichtigt.
- 7. Haftung**
 - 7.1. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste, die den Teilnehmern und deren Pferden im Zusammenhang mit unseren Kursen oder dem Aufenthalt auf der Reitanlage Elisenau entstehen sollten. Die Teilnehmer erfolgt auf eigene Gefahr.
 - 7.2. Für Schäden, die der Teilnehmer auf der Reitanlage Elisenau oder an den zur Verfügung gestellten Materialien (Sattelzeug, Putzzeug, Pferdedecken etc.) und den Pferden der Reitanlage Elisenau verursacht, haftet der Teilnehmer ebenso wie für Schäden an Dritten. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.
- 8. Leistungsaufführung und Leistungstermine**
 - 8.1. Im Lehrgangspreis sind folgende Leistungen enthalten:
 - 8.2. Durchführung des Reit- und Theorieunterrichts durch speziell ausgebildete Kursleiter.
 - 8.3. Vermittlung der zielführenden Kursinhalte in Praxis und Theorie
 - 8.4. Die vorgesehenen Durchführungstermine sind für den RV dann verbindlich, wenn deren Einhaltung zugesagt worden ist.
- 9. Gerichtsstand – Erfüllungsort**
 - 9.1. Für eventuelle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in Bernau/Brandenburg zuständig.
 - 9.2. Anzuwenden ist ausschließlich Deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.
 - 9.3. Erfüllungsort ist Sitz des RV sowohl für Leistung wie auch für Zahlung.
- 10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.